



Artname:

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Schutzstatus:

Vogelschutzrichtlinie

Art. 4 Abs. 2: Zugvogelart;

wertbestimmende Brutvogelart VSG

BNatschG : streng geschützt

Besondere Verantwortung Deutschlands (Verantwortungsart BfN)

Vollzugshinweise zum Schutz von

Brutvogelarten in Niedersachsen

Höchste Priorität für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Lebensraum: Offene nasse Wiesen

und Weiden mit kurzer Vegetation,

Feuchte Getreide-, Mais- und

Zuckerrübenäcker (Niedermoore,

Salzwiesen, vernässte Hochmoore),

Nester auf dem Boden

PIK-Maßnahmen-Katalog

Die Maßnahmen dienen der

Optimierung potenzieller Bruthabitate,

der Förderung des Bruterfolges und

des Nahrungsangebotes in Äckern

und Grünland

Umstellung auf ökologischen Landbau

Wiedervernässung von Grünland verbunden mit später Nutzung

Aussparen von Ackernassstellen bei Neueinsaat, Bodenbearbeitung und Düngung

Strukturierung der Äcker mit breiten Saumstrukturen

Gelegeschutz bei Bedarf in Äckern:

Ausstecken und Schutz der Nester vor Bodenbearbeitung, Einsaat, Düngung in Sommerkulturen (März bis Juni auf Mais, Zuckerrüben, Sommergetreide)

Gelegeschutz bei Bedarf in Klee gras und Grünland:

Aussparung bei Mahd: Nestschutz ca. 12x10m über 65 Tage (Brut ab Anfang März);

Kükenschutz durch Stehenlassen von Teilflächen und verzögerte Mahd

Neuanlage von Dauergrünland mit nassen Senken

In feuchtem Grünland Verzicht auf Bodenbearbeitung (Fräsen, Grubbern, Walzen, Schleppen) und Mahd vom 15.3. bis 20.6. oder Teilflächenmahd

Keine Gehölzpflanzungen